

Geschäftsordnung der Kindergruppe Rasselbande e.V.

Kirschenallee 22, 23566 Lübeck, Tel.: 0451 / 48911862

Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck, IBAN DE79 2305 0101 0011 5794 30 BIC: NOLADE21SPL

Inhalt:

1. Die Mitglieder des Vereins
2. Der Kindergarten
3. Die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Vereins
4. Gastkinder der Kindergruppe
5. Die Mitgliederversammlung
6. Elternversammlungen und Elternabende
7. Der Vorstand
8. Beiträge und Verfahrensweisen

1. Die Mitglieder des Vereins

- 1.1 Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrags oder Inkrafttreten der Beitrittserklärung beginnt die eingetragene Mitgliedschaft im Verein.
- 1.2 Vereinsmitglieder erklären sich zur aktiven Mitarbeit bereit. Nur außergewöhnliche Umstände berechtigen zur vorübergehenden Entbindung aus der aktiven Mitarbeit im Verein. Dies ist dem Vorstand unter Angabe von Gründen rechtzeitig mitzuteilen.
- 1.3 Eingetragene Mitglieder haben ein Stimmrecht von einer Stimme auf der Mitgliederversammlung.
- 1.4 Alle festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gewählte Vorstand sind Mitglieder des Vereins. Sie brauchen, sofern sie keine Kinder in der Kindergruppe haben, keinen Beitrag zu entrichten. Sie haben aber das volle Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung und können ebenfalls in den Vorstand gewählt werden.
- 1.5 Alle Mitglieder sind verpflichtet, an den Mitgliederversammlungen (siehe 5.) teilzunehmen.
- 1.6 Zur aktiven Mitarbeit gehören:
 - Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, insbesondere an der Jahreshauptversammlung (JHV)
 - Renovierungs-, Instandsetzungs- und Umbauarbeiten sowie die Hilfe dabei
 - Teilnahme an und Organisation von gemeinsamen Ausflügen, Festen und Feiern der Kindergruppe
 - Teilnahme an und Organisation von Flohmärkten, Spendensammlungen und anderen Möglichkeiten der Geldbeschaffung für den Verein
- 1.7 Fördermitglied kann jede Person werden, die einen Förderbeitrag von mindestens 20 € im Monat entrichtet.

2. Der Kindergarten

- 2.1 Der Kindergarten besteht aus einer Gruppe mit 15 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Altersgruppen und Geschlechter sollen möglichst ausgewogen sein.
- 2.2 Der Kindergarten der Kindergruppe Rasselbande e.V. hat folgende Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
- 2.3 Der Kindergarten verfügt über einen geregelten Tagesablauf. Dieser wird gesondert festgehalten und den Eltern durch die Kindergartenleitung ausgehändigt.
- 2.4 Die Schließzeiten betragen maximal 30 Tage im Kalenderjahr und werden auf der Jahreshauptversammlung für das folgende Kalenderjahr bekannt gegeben. Änderungen und außerordentliche Schließungen, beispielsweise wegen Krankheit, vorbehalten.
- 2.5 Das Bringen der Kinder ist frühestens ab 8:00 Uhr möglich. Die Abholung der Kinder hat bis spätestens 15:00 Uhr zu erfolgen. Die wiederholte Missachtung der Betreuungszeit kann vom Vorstand oder der Kindergartenleitung mit einem zusätzlichen Entgelt geahndet werden.
- 2.6 Die pädagogische Betreuung der Kinder erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den erziehungsberechtigten Mitgliedern und den angestellten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Vereins.

3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (kurz: MA) des Vereins

- 3.1 Die MA sind Angestellte des Vereins und stimmberechtigte Mitglieder. Näheres ist im Arbeitsvertrag geregelt.
- 3.2 Die Leitung der Einrichtung obliegt der eingesetzten Kindergartenleitung. Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte, die unmittelbar mit der Arbeit im Kindergarten zusammenhängen, wird der eingesetzten Kindergartenleitung eine Vollmacht vom Vorstand übertragen.
- 3.3 Der Verein strebt an, nach seinen finanziellen Möglichkeiten allen MA ein Gehalt nach ortsüblichen Tarifen zu bezahlen.
- 3.4 Die MA sind verpflichtet, einen schriftlichen Arbeitszeitznachweis zu führen.

- 3.5 Der jährliche Erholungsurlaub ist zunächst in den Schließzeiten des Kindergartens zu nehmen. Darüberhinausgehender Erholungsurlaub ist bei der Kindergartenleitung zu beantragen. Die Genehmigung richtet sich nach den betrieblichen Abläufen des Kindergartens.
- 3.6 Aktivitäten der MA für den Verein außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens sind grundsätzlich Arbeitszeit.
- 3.7 Es findet regelmäßig mindestens einmal im Monat eine Dienstbesprechung statt.
- 3.8 Für den täglichen Bedarf des Kindergartens führen die MA eine Bargeldkasse. Sie sind für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung (Belege, Kassenbuch) dieser Kasse verantwortlich. Die MA nehmen am Frühstück und Mittagessen der Kinder teil und müssen hierfür keinen Beitrag entrichten.
- 3.9 Der Vorstand ist unmittelbar von den Entscheidungen der MA zu informieren. Wenn möglich, sollen zwischen MA und Vorstand vorher Absprachen getroffen werden.
- 3.10 Die pädagogische Arbeit im Kindergarten der Kindergruppe Rasselbande e.V. steht auf der Grundlage der in der Satzung genannten Ziele.

4. Gastkinder in der Kindergruppe

- 4.1 Die Kindergartenleitung, sowie der Vorstand entscheiden über die vorübergehende Aufnahme von Gastkindern in der Kindergruppe.
- 4.2 Für Gastkinder wird ein Tagesbeitrag erhoben, der vom Kassenwart festgelegt wird.

5. Die Mitgliederversammlung

- 5.1 Der Vorstand und die Kindergartenleitung leiten gemeinschaftlich die Mitgliederversammlungen und berichten über die laufenden Geschäfte des Vereins.
- 5.2 Abstimmungen finden per Handzeichen statt.
- 5.3 Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden.
- 5.4 Es entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Ausnahmen regelt die Satzung.
- 5.5 Bei Beschlüssen, die eine zwei Drittelmehrheit aller Mitglieder bedürfen, muss der Vorstand bei Verhinderung eines Mitgliedes, diesem auf Antrag eine schriftliche Stimmabgabe ermöglichen.
- 5.6 Von jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokoll erstellt, welches vom Vorstand zu unterzeichnen ist. Mitglieder erhalten auf Verlangen Einsicht.

6. Elternversammlungen und Elternabende

- 6.1 Elternversammlungen wie beispielsweise Elternabende finden regelmäßig mindestens zweimal im Jahr statt. Die Termine werden von den MA bekanntgegeben.
- 6.2 Sie werden von der Kindergartenleitung und den weiteren pädagogischen MA des Kindergartens geleitet.
- 6.3 Schwerpunkt ist das Gespräch über die pädagogische Arbeit mit den Kindern.
- 6.4 Der Vorstand oder die Kindergartenleitung kann Gäste, die zu bestimmten Themen referieren, einladen.
- 6.5 Auf Elternversammlungen können grundlegende Beschlüsse, die Arbeit des Vereins betreffend, nur dann gefasst werden, wenn der Vorstand ordnungsgemäß zu einer Mitgliederversammlung eingeladen hat.

7. Der Vorstand

- 7.1 Neben den Aufgaben aus der Satzung des Vereins hat der Vorstand folgende allgemeine Aufgaben:
 - Er übernimmt die Koordination der Vereinsarbeit.
 - Er hält engen Kontakt zu den Mitgliedern und den MA des Vereins.
 - Er organisiert die Vereinsarbeit.
 - Er lädt zu den Mitgliederversammlungen ein.
- 7.2 Alle gewählten Vorstandsmitglieder sind kollektiv verantwortlich für ihre Arbeit.
- 7.3 Der Vorstand kann und soll Aufgaben der Vereinsarbeit auf andere Mitglieder delegieren. Es können z. B. besondere Kontaktpersonen als Beauftragte des Vorstandes ernannt werden. Diese so genannten „Kontaktpersonen“ sind dem Vorstand und der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.

8. Beiträge und Verfahrensweisen

- 8.1 Die Mitgliedsbeiträge sind bevorzugt per Dauerauftrag auf das Girokonto der Kindergruppe Rasselbande e.V. zu überweisen. Sie sind zum 5. Werktag des laufenden Monats in voller Höhe fällig - auch in Schließungszeiten (z.B. Ferien) und auch dann, wenn ein Kind nicht in die Kindergruppe kommt.
- 8.2 Der monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen und beträgt derzeit:

Das Betreuungsentgelt beträgt:

€ 203,00 für unter dreijährige Kinder
€ 198,00 für drei- bis sechsjährige Kinder.

Hinzu kommen € 85,00 Verpflegungskosten pro Kind und Monat.

8.3 Eltern, die wirtschaftliche Jugendhilfe (Kita-Entgeltermäßigung) erhalten, geben bei der Hansestadt Lübeck, Bereich Kita-Entgeltermäßigung, eine Abtrittserklärung ab. Diese Stelle überweist das Betreuungsentgelt auf das Konto des Vereins. Die Verpflegungskosten werden in diesem Fall vom Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck übernommen, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag bei der Kindergartenleitung einreichen. Der Abruf dieser Fördergelder erfolgt durch die Kindergartenleitung.

8.4. Gerät ein Mitglied in Zahlungsverzug (kein Beitragseingang bis zum 15. des Monats), meldet die Kindergartenleitung dies dem Vorstand. Der Vorstand oder die Kindergartenleitung führt dann mit dem betreffenden Mitglied ein Gespräch, das eine umgehende Zahlung des ausstehenden Beitrags zum Ziel haben soll. Kommt ein solches Gespräch aufgrund des Verhaltens des Mitglieds nicht zustande, bzw. es wird weiterhin keine Zahlung geleistet oder veranlasst, kann §4 der Satzung durch den Vorstand angewendet werden, um bevorstehenden finanziellen Schaden von dem Verein abzuwenden.

Sollte es zum Ausschluss aus dem Verein kommen, werden die betreffenden Kinder bei einem weiteren Erscheinen im Kindergarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins nicht mehr angenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verweisen die Aufsichtspersonen dieser Kinder auf die ergangenen Beschlüsse und die von nun an, in dieser Angelegenheit, alleinige Zuständigkeit des Vorstands.

8.5 Für alle Geschwisterkinder (unabhängig vom Einkommen der Familie) wird für das nächstjüngere Kind eine Ermäßigung des Betreuungsentgelts durch die Hansestadt Lübeck auf Antrag gewährt. Der Rabatt wird auch gewährt, wenn das jeweils ältere Geschwisterkind in einer anderen Einrichtung im Bereich der Hansestadt Lübeck betreut wird. Es hat zunächst eine Gegenzeichnung des Antrags in allen Einrichtungen zu erfolgen, erst dann erfolgt eine schriftliche Bestätigung durch die Hansestadt Lübeck. Daraufhin wird das von den Eltern zu zahlende Betreuungsentgelt um derzeit 50 % für das zweite Geschwisterkind und um derzeit 100 % für alle weiteren Geschwisterkinder reduziert. Die Erstattung der Differenzbeträge wird von der Kindergartenleitung quartalsweise bei der Hansestadt Lübeck angefordert.

8.6 Der Tagesbeitrag für Gastkinder inkl. Verpflegung wird vom Kassenwart festgelegt.

Genehmigt durch Beschluss des Vorstands am 17.04.2023

- Der Vorstand -

Annika Brumm
1. Vorsitzende

Jessica Omari
Stellvertretende Vorsitzende

Christian Wendt
Kassenwart